



Gemeinsames Bauamt
der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke
Postanschrift:
Liebenwalder Str. 1
16567 Mühlenbeck

Schildow, 13.07.2022

Vorentwurf Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“

Im Geltungsbereich des B-Plans besteht schon jetzt eine Flächenversiegelung von mehr als 50 Prozent. Durch die angestrebte hohe Anzahl von Vorplatzparkplätzen (über 100), die Schaffung von Ausgleichsparkplätzen (für Berufsförderungswerk und Kleingärtner) und der Verbreiterung der Erschließungsstraße um einen Meter auf 6,5 Meter wird die Versiegelung dann eine fast komplette sein.

Warum ist der Ausgleich von Parkplätzen vollumfänglich notwendig? Das Berufsförderungswerk und die Kleingärtner erhalten doch einen direkten Anschluss an den ÖPNV.

Eine Verbreiterung der Erschließungsstraße ist ebenfalls nicht notwendig. Platz für Fernbusse inklusive notwendiger Sanitärräume bedarf es nicht und die OVG-Linien können auch an der Kastanienallee halten.

Im Vordergrund sollten Fußgänger und Fahrradfahrer stehen.

Und gerade diese beiden Bahnbenutzergruppen werden mit der bevorzugten Variante der drei erwogenen Möglichkeiten benachteiligt. Nur die ursprünglich von der NEB vorgesehene Variante den Bahnsteig auf Höhe der derzeitigen Stellplatzanlage des Berufsförderungswerks an den Gehweg entlang der Kastanienallee anzubinden entspricht einer schnellen und unkomplizierten Erreichbarkeit. Das betrifft ebenso aussteigende Busbenutzer.

Die Variante 1 (NEB-Variante) kommt ohne eine Verbreiterung der Erschließungsstraße aus, da es zu keinem „Begegnungsfall Bus-Bus“ kommen kann.

Fazit:

Diese Vorplanung ist in sich nicht schlüssig und die Bodenversiegelung betreffend überlastet. Sie bedarf einer generellen Überarbeitung. Gerade auch der Umwelt zu Liebe.

